Albrecht®
Kommunikationstechnik aus Norddeutschland

Gerätepass AE 4100 / AE 4180 mit Programmierung "40/40"

Dieses CB-Funkgerät mit 40 Kanälen FM und 40 Kanälen AM ist für den Betrieb in verschiedenen EU-Staaten vorgesehen und nach neuester Rechtslage (R&TTE-Direktive der EU) notifiziert (angemeldet). Es entspricht den europäischen Normen EN 300 135-2 (FM-Teil) und EN 300 433-2 (AM Teil). Der Hersteller bescheinigt hiermit, dass dieses Gerät in den einzelnen Ländern nach den Bedingungen der folgenden Tabelle benutzt werden darf:

EU-Land	Kanalzahl	Anmelde- und Gebührenpflicht
Länder mit Anmeldepflicht		
Belgien	40/40	Anmeldung und regelmässige Gebühren
Deutschland	40 Kanäle FM und AM **dürfen in den Geräten technisch vorhanden sein**, davon dürfen zur Zeit in AM nur die Kanäle 4-15 benutzt werden.	Anmeldung und jährliche Gebühren, Das Gerät darf in Deutschland auf allen 40 Kanälen in FM, jedoch **in AM nur auf den Kanälen 4 bis 15 benutzt werden**. Sendebetrieb auf den Kanälen 1-3 und 16-40 in AM ist nur in den anderen Ländern dieser Tabelle erlaubt.
Frankreich	40/40	Anmeldung und einmalige Zahlung
Portugal	40/40	Anmeldung und einmalige Zahlung
Schweiz	40/40	Anmeldung und monatliche Gebühren
Spanien	40/40	Anmeldung und regelmässige Gebühren
Länder ohne Anmeldepflicht		
Finnland	40/40	anmelde- und gebührenfrei
Niederlande	40/40	anmelde- und gebührenfrei

Wichtige Hinweise:

Bevor Sie Ihr Funkgerät benutzen, so nehmen Sie die Anmeldepflicht in den oben genannten Ländern bitte ernst! Sie riskieren, wenn Sie mit einem genehmigungspflichtigen Funkgerät angetroffen werden und keine Anmeldung vorweisen können, eine empfindliche Strafe. Die Anmeldung ist zumindest in Ihrem Heimatland nötig. Für die anderen Länder reicht dann die **Circulation Card** aus, die Sie bei CB-Clubs oder in Deutschland auch bei der Regulierungsbehörde (RegTP, Canisiusstr. Mainz) erhalten können.

Für Benutzer des AE 4100 oder AE 4180 mit 40/40 Kanälen in Deutschland:

Die neue **AE 4100** bzw. bau und funktionsgleich auch als **AE 4180** mit je 40 Kanälen AM und FM ersetzt die frühere deutsche Version AE 4100 (40/12), denn durch die neue EU Regelung ist die frühere technische Begrenzung des AM Teils auf 12 Kanäle AM in Deutschland nicht mehr notwendig. Ihr Funkgerät darf auch bei Betrieb in Deutschland 40 Kanäle in AM schaltbar haben, jedoch dürfen Sie in Deutschland nach wie vor nur die hier erlaubten Kanäle 4 bis 15 in AM benutzen. Das Senden auf den Kanälen 1 bis 3 und 16-40 ist nach wie vor in Deutschland nicht gestattet! Besonders für LKW Fahrer ergeben sich dadurch Vorteile: So sind jetzt im Ausland auch endlich andere Trucker auch auf dem häufig benutzten Kanal 19 in AM erreichbar!

Albrecht®

Kommunikationstechnik aus Norddeutschland

Declaration of Conformity / Konformitätserklärung

CE 0499 ⓘ

We hereby declare that our product: / Wir erklären hiermit, dass unser Produkt

CB-Funkgerät AE 4100 bzw. AE 4180 (40/40 Version mit 40 Kanälen FM und AM)

satisfies all technical regulations applicable to the product within the scope of EU Council Directives, European Standards and national frequency applications:/ alle technischen Anforderungen im Geltungsbereich der EU Richtlinien, europäischer Normen und nationaler Frequenzanwendungen einhält:

73/23/EEC, 89/336/EEC and 99/5/EC
EN 300 135 -2 / EN 300 433-2
ETS 300 680-1, EN 300 680-2, EN 60 950

All essential radio test suites have been carried out. /
Alle für das Produkt vorgeschriebenen Funktestreihen wurden durchgeführt.

Albrecht Electronic GmbH
Dovenkamp 11
D- 22952 Lütjensee

This declaration is issued under our sole responsibility. Basing on not harmonised frequency applications, the CB radio may be used only in listed countries according to factory selected channel programming. An individual licence for operating this radio in **AM + FM** in D (in Germany AM operation only on channels 4-15 allowed), B, CH, E, F, P is requested. In Finland and Netherlands 40/40 operation is free of licence. The radio may not be used in other EU countries.

Diese Erklärung wird unter unserer alleinigen Verantwortung abgegeben. Dieses Funkgerät darf wegen der nicht harmonisierten Frequenzanwendungen in AM + FM nur mit gültiger Einzelgenehmigung bzw -Zuteilung in den Ländern B, CH, E, F, P (40 / 40 Kanäle) und D (40/40 Kanäle, jedoch ist in AM nur die Benutzung der Kanäle 4-15 gestattet) in Betrieb genommen werden. In den Niederlanden und Finnland ist der Betrieb auf 40/40 Kanälen anmelde- und gebührenfrei. In anderen EU Staaten darf dieses Gerät nicht betrieben werden.

Point of contact/Ansprechpartner: **Dipl.-Phys. Wolfgang Schnorrenberg**

Place and date of issue:

Lütjensee, 28.8.2001

W. Schnorrenberg

(Signature)
Dipl.-Phys. Wolfgang Schnorrenberg
Albrecht Electronic GmbH